



WEBINAR
www.vhw.de

Einzelhandel und Versorgung

Nahversorgung - aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte, planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

Donnerstag, 4. Juli 2024 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240610](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Funktionierende Nahversorgungsstrukturen bestimmen die Qualität unserer Städte und Gemeinden. Lebensmittelmärkte sind „Motoren der Zentrenentwicklung“ und bilden das Rückgrat der wohnortnahen Versorgung in der Fläche. Der Lebensmittel- und Drogeriewareneinzelhandel ist gleichermaßen ein erheblicher Wirtschaftsfaktor.

Dabei unterliegt der Lebensmittel- und Drogeriewareneinzelhandel einem dynamischen Strukturwandel. Er betrifft alle Regionen und Städte in Deutschland. Insbesondere neue Betriebskonzepte, das Verkaufsflächenwachstum der Lebensmittelmärkte und bestehende und sich verändernde Standortanforderungen lösen zahlreiche planerische Fragen aus.

Wenige Kommunen verfügen jedoch über qualifizierte Nahversorgungskonzepte, die den bestimmenden angebots- und nachfrageseitigen Trends sowie der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung im hinreichenden Detailgrad entsprechen.

Im Webinar geht es um einen klugen und zukunftsorientierten planerischen Ansatz und die Frage wie Nahversorgungsvorhaben planerisch oder genehmigungsrechtlich zielführend gesteuert und umgesetzt werden können. Ihre praktische Bedeutung wird insbesondere bei der Innenstadtentwicklung und bei der Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung durch moderne Lebensmittelmärkte aufgezeigt.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Marc Föhler

Dipl.-Ing. Raumplanung, seit 2001 in der Stadtplanung tätig; seit April 2007 geschäftsführender Gesellschafter im Büro Stadt + Handel; Arbeitsschwerpunkte: Einzelhandelskonzepte, landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsgutachten, Plausibilitätsprüfungen, Nahversorgungsentwicklung, Innenstadtentwicklung.

Markus Kaluza

Stv. Geschäftsführer beim Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland, befasst sich seit 2015 u.a. mit den Themen Nahversorgung, kommunalen Einzelhandelskonzepten, Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung und branchenspezifischen Kennzahlen; Mitglied u. a. in Kreisen zur kommunalen und interkommunalen Einzelhandelssteuerung.

Dr. Roland Schmidt-Bleker

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Taylor Wessing Rechtsanwälte, Düsseldorf; berät und vertritt Mandanten bei Immobilienprojekten in öffentlich-rechtlicher Hinsicht; begleitet zudem die Aufstellung von Bauleitplänen und Genehmigungsverfahren; Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt beim Einzelhandel.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Donnerstag, 4. Juli 2024

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Bauplanungsämtern, Liegenschaftsämtern und der Finanzverwaltung von Städten, Kreisen und Gemeinden, Wirtschaftsförderer, Kommunalpolitiker, Projektentwickler, Planungs- und Genehmigungsbehörden, Verbandsvertreter/Innen aus dem Bereich Einzelhandel, Architekten, Planer und Ingenieure sowie Rechtsanwälte.

Programmablauf

Nahversorgung - aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte, planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

Nahversorgung – planungs- und genehmigungsrechtliche Umsetzung

- Überblick zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Kompetenzverteilungen und normative „Entwicklungstrends“
 - Europarecht, raumordnerische Vorgaben (LEPs, etc.), BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlasse (u.a. aktuelles Beispiel EH-Erlass NRW), Einzelhandelskonzepte
- Zulässigkeit von Nahversorgern im Plangebiet
 - Zulässigkeit von Nahversorgern in den Baugebieten nach BauNVO, insb. Sonderregelung § 11 Abs. 3 BauNVO; Verkaufsfläche als maßgeblicher Anknüpfungspunkt; Feinsteuerungsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5, 9 BauNVO; Festsetzung von Sondergebieten („Windhund 2022“)
- Zulässigkeit von Nahversorgern im unbeplanten Innenbereich
 - Abgrenzung von § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, schädliche Auswirkungen gemäß § 34 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3a BauGB
- genehmigungsrechtliche Umsetzung im Einzelfall
 - Atypik, Befreiung, BPläne nach älterer Fassung der BauNVO

Dr. Schmidt-Bleker

Trends im Lebensmitteleinzelhandel

- Verbraucherstimmung
- Umsätze
- Online/Offline
- Nachhaltigkeitstrends
- Veränderungen im Einkaufsverhalten
- technologische Innovationen / Flächenentwicklung
- Anforderungen an Standorte
- Großflächigkeit und Zentrale Versorgungsbereiche

Markus Kaluza

Planerische Ziele und Konzepte

- Nahversorgung als landesplanerisches Thema
- Kommunale Nahversorgungskonzepte als planerische Steuerungsgrundlage:
 - Analysephase / Potenzialanalyse und Zielerarbeitung / Konzeptphase
- Relevante Steuerungsgrößen in Nahversorgungskonzepten / Richtwerte:
 - Fußläufigkeit / Nahbereich / Abschöpfungsquoten
 - Betriebstypendifferenzierung und Lagedifferenzierung
 - Ausdifferenzierung von Nahversorgungsstandorten
 - Umgang mit Erweiterungen von Bestandsbetrieben
 - Umgang mit Agglomerationen / Umgang mit Drogeriefachmärkten
- Alternative Nahversorgungsformen (Kleinflächenkonzepte, Lieferdienste, Online-Formate o. ä.)
- Beteiligung: Vom Auftaktgespräch bis zum Beschluss
- Inhaltliche und rechtliche Anforderungen an Verträglichkeitsnachweise
- Was ist eigentlich verträglich? Zwischen negativen Auswirkungen und dem positiven Beitrag zur Nahversorgung

Marc Föhler

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Die Anerkennung als Pflichtfortbildung wird bei der Architektenkammer Nordrhein Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein Westfalen beantragt.

weitere Informationen zu Pflichtfortbildungen und Hinweise zu Anerkennung finden Sie hier: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Diese Veranstaltung ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de